

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder
Stellv. Ausschussvorsitzende Birgit Holtz
Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ausschussmitglied Petra Stomberg
Vertreter Andreas Tönjes

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ausschussmitglied Ulf Berner

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Fachbereich 50 Jörg Harms
Fachbereichsleitung 50 Michael Koch
Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen
Protokoll Susanne Juds

Beratende Mitglieder

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV Matthias Böcker
Gewerkschaftsbund Richard Fiebig

Es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges
Ausschussmitglied Walther Schäfer
Grundmandat Detlef Stump
beratendes Mitglied Sabine Gastmann
beratendes Mitglied Volker Perschmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 27.02.2025
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Austritt des LK Wesermarsch aus der Gesundheitsregion **94/2025**
- 4.2 Antrag Gruppe "Gemeinsam BUNT" auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Institutionelle Förderung für den Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. (ALI)" **506/2025**
- 4.3 Antrag AfD-Fraktion: Errichtung neuer Toiletten in der Friedhofsverwaltung Friedenstraße **513/2025**
- 4.4 Antrag AfD-Fraktion: Errichtung eines witterungsfesten Durchgangs zwischen der Friedhofsverwaltung und dem Pavillon **514/2025**
- 5 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Schröder eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 27.02.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 27.02.2025, Nr. 2/2025 wurde genehmigt.

Beschluss:

einstimmig zugestimmt

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Austritt des LK Wesermarsch aus der Gesundheitsregion

94/2025

Der Landkreis Wesermarsch wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Friesland wunschgemäß rückwirkend zum 1.1.2025 aus der Gesundheitsregion Jade-Weser entlassen. Die Gesundheitsregion wird mit dem Landkreis Friesland bis zum Ende des Jahres 2025 fortgeführt und soll auch darüber hinaus erhalten werden.

Herr Schönfelder informiert den Ausschuss über die Beschlussvorlage. Nähere Informationen sind dem Protokoll unter Anlagen beigelegt.

Herr Tönjes fragte nach den Hintergründen des Austritts des Landkreises.

Herr Schönfelder antwortete, dass man einräumen müsse, dass die Gesundheitsregion Jade-Weser, aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie nicht so erfolgreich arbeiten konnte, wie vorgesehen. Es waren lediglich Online Formate erlaubt und die Arbeit der Geschäftsstelle war aufgrund verschiedener Besetzungen nicht so zielführend, wie ursprünglich angedacht. Hinzu kam, dass der Landkreis Wesermarsch stellte in der Entwicklung der Gesundheitsregion fest, dass viele Projekte, aufgrund der Dreierkonstellation, gar nicht so spezifisch auf die Wesermarsch zugeschnitten werden konnten und dass Projekte, die sich einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis widmen, stärker ausdifferenziert werden müssten. Die Spezifik des Landkreises fand sich in den Projekten nicht wieder. In einer Zusammenarbeit müssen sich in den Projekten die Bedürfnisse aller Beteiligten wiederfinden und das war hier nicht so gegeben.

Herr Berner bedauerte den Austritt und vermutete eine Orientierung des Landkreises in Richtung Oldenburg sei ebenfalls ein Grund. Er würde gerne wieder an den Vorbereitungen der Projekte mitwirken, erhielte aber keine Einladungen mehr.

Herr Schönfelder bestätigte, dass die Arbeit ruhend gestellt wurde und die Geschäftsstelle aktuell nicht besetzt sei und Gespräche mit dem Landkreis Friesland über die Zukunft der Gesundheitsregion und der Verortung der Geschäftsstelle geführt würden.

Frau Bakir-Block fragte nach einem evtl. finanziellen Nachteil für die Stadt nach dem Austritt des Landkreises Wesermarsch.

Herr Schönfelder gab an, dass es in finanzieller Hinsicht keinen Nachteil gäbe. Es würden voraussichtlich nicht alle Mittel abgefordert, man müsse erst sehen wie die Geschäftsstelle besetzt würde. Die

laufenden Projekte würden weiterverfolgt. Es sei in erster Linie eine fachliche Einbuße.

Frau Stomberg hatte eine Verständnisfrage zum aktuellen Sachstand, hielt ihre Frage jedoch für ausreichend beantwortet.

Herr Schönfelder ergänzte das Gesagte mit dem Hinweis, dass ein gemeinsamer Workshop angedacht war, der aufgrund des Austrittswunsches nicht mehr zustande kam.

Beschluss:

einstimmig zugestimmt

4.2 Antrag Gruppe "Gemeinsam BUNT" auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Institutionelle Förderung für den Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. (ALI)" **506/2025**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung erstellt eine Beschlussvorlage für eine institutionelle und eine projektbezogene Förderung für den Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven/Friesland e.V.

Die Beschlussvorlage soll anschließend schnellstmöglich in die Ausschüsse

- Soziales, Gesundheit und Integration
- Finanzen, Beteiligungen und Haushalt

zur weiteren Beratung eingebracht werden.

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

1. Eine institutionelle Förderung sollte durch einen jährlichen Sockelbetrag sichergestellt werden, um die grundlegende Arbeit und die Aufrechterhaltung der Angebote des Vereins zu gewährleisten.
2. Zusätzlich sollte dem Verein die Möglichkeit eingeräumt werden, projektbezogene Zuschüsse zu beantragen, um besondere Projekte oder Aktivitäten zu finanzieren, die nicht durch die Grundförderung abgedeckt sind.
3. Eine weitergehende Förderung sollte geprüft werden, sofern der Verein zusätzliche Mittel von Land oder Bund erhält oder Aufgaben der städtischen Verwaltung übernimmt.
4. Um eine transparente und bedarfsgerechte Förderung sicherzustellen, sollte die Verwaltung gemeinsam mit dem Verein ein Verfahren zur Anpassung der städtischen Förderung bei Zugang anderer öffentlicher Mittel entwickeln. Dies sollte in einem jährlichen Bericht dokumentiert werden.
5. Zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. sollte – analog zur

6. Vereinbarung mit dem Verein für kommunale Prävention – ein entsprechender Vertrag über die Förderung und Zusammenarbeit geschlossen werden.
7. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel sollte im Rahmen eines Nachtragshaushalts erfolgen, um eine zeitnahe Umsetzung sicherzustellen.
8. Die Verwaltung sollte dem Rat einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung der Fördermittel vorlegen, um die finanzielle Belastung des Haushalts zu minimieren.

Begründung:

Der Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung arbeitsloser und finanziell benachteiligter Menschen in unserer Region. Mit Beratungsangeboten, Fortbildungsmaßnahmen und sozialen Projekten fördert der Verein die gesellschaftliche Teilhabe und die Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Angesichts steigender Arbeitslosigkeit und wachsender sozialer Ungleichheit wird diese Arbeit zunehmend wichtiger. Eine institutionelle Förderung kann die Grundfinanzierung sichern und Planungssicherheit schaffen, während projektbezogene Zuschüsse gezielt besondere Bedarfe unterstützen.

Durch eine Anpassung der Förderung an externe Mittel kann zudem gewährleistet werden, dass die Stadt Wilhelmshaven finanziell nicht über Gebühr belastet wird und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt bleibt.

Herr Tönjes trug den Antrag vor und bittet um Unterstützung.

Frau Bakir-Block sagte die Unterstützung des Antrags zu.

Herr Berner stellte einen Änderungsantrag. Der Antrag der „BUNTEN“ reiche ihm nicht weit genug. Nähere Informationen zum Änderungsantrag sind dem Protokoll unter Anlagen beigelegt.

Herr Tönjes fragte nach der Machbarkeit des Änderungsantrags. In diesem Antrag ginge es auch um andere Vereine, so dass er hierin eher einen weiteren Antrag sehe.

Herr Schönfelder sah die Zielrichtung des Änderungsantrags als erweitert an, grundsätzlich würden beide Anträge aber denselben Zweck verfolgen und somit sei der Änderungsantrag zulässig. Er ergänzte die Ausführungen durch einen Verweis auf das Portfolio der Arbeitslosenhilfe, welches mittlerweile über die übliche Beratungsarbeit eines solchen Vereins hinausgeht. Er schätze die Arbeit der Arbeitslosenhilfe sehr, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung von Arbeitslosen im Kontakt zum Jobcenter, es sei jedoch keine Aufgabe der Stadt, Arbeitslose zu beraten. Dafür gäbe es die Jobcenter und die Arbeitslosenberatung der Arbeitsagenturen. Bezogen auf Personen, die vorübergehend in den Bezug von SGB XII Leistungen fallen, sei es eine medizinische Frage, ob und wann ein Übergang zurück ins Bürgergeld möglich sei und sie somit in die Zuständigkeit des Jobcenters gelangen. Der Vergleich mit dem Verein zur Prävention oder der Schuldnerberatung sei nicht statthaft. Hierbei handele es sich um Präventionsleistungen, die als Kommune erbracht werden müssen. Dies sei

gesetzlich so vorgesehen. Der Änderungsantrag beinhalte einen Prüfauftrag an die Kommune, bezogen auf weitere Vereine, die die Arbeit der Stadt erleichterten. Erfolgreich tätig sei bereits die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Betreuungsverein Jade Bay. Dabei werden städtische Aufgaben auf einen Verein ausgelagert. Die Stadt spare dadurch Personalkosten und verfüge über einen hochprofessionellen Verein, der die Beratung von ehrenamtlichen und gewerbsmäßigen Betreuer*innen sicherstelle. Die Verwaltung könne aktuell besser mit einem Prüfauftrag leben, was jedoch nicht bedeuten solle, dass die Ali nicht unterstützt werden soll.

Frau Stomberg berichtete aus eigenen Erfahrungen mit Menschen, die sie betreue und begleite. Mitarbeiter*innen der Behörden hätten aus ihrer Sicht keine Zeit für eine umfassende Beratung und würden ebenfalls auf die Ali verweisen, was den Bedarf deutlich machte.

Herr Tönjes konnte der Argumentation des Ersten Stadtrates folgen, betonte, den Änderungsantrag ebenfalls für wichtig zu erachten, aber sehe in diesem einen eigenständigen Antrag. Er erinnerte an die Vorbereitung zur Haushaltssitzung, in der Herr Schönfelder von der Übernahme städtischer Aufgaben durch die Ali gesprochen habe. Er stellte nochmal das Engagement der Ali in den Vordergrund und machte deutlich, den Änderungsantrag abzulehnen, in der Hoffnung, dass der, von Herrn Berner vorgetragene Antrag, dennoch aufrechterhalten würde.

Frau Schröder gab den Vorsitz vorübergehend an Frau Holtz ab und betonte die Vollumfänglichkeit der Beratung durch die Ali. Menschen seien häufig mit Formularen und Behörden überfordert und würden mit Unterstützung der Ali ihre Möglichkeiten nutzen können und wären finanziell wieder abgesichert.

Herr Schönfelder stellte seine Äußerung im Hinblick auf die Ali insofern richtig, dass er gesagt habe, die Ali sei eine Unterstützung des Jobcenters. Weiterhin würde sich ein Prüfauftrag umfangreich gestalten und verschiedene Fachbereiche binden.

Frau Bakir-Block bestärkte die bisherigen Äußerungen zur Bedeutung und Notwendigkeit der Ali.

Herr Schönfelder zitierte aus dem § 16 SGB II aus welchem hervorgeht, dass die Agentur für Arbeit für Arbeitsaktivierung und Beratung/Vermittlung zuständig ist. Die Aufgabenteilung in den Jobzentren ist zwischen der Agentur für Arbeit und den Kommunen aufgeteilt. Die Beratung fällt nicht in den Aufgabenkreis der Kommunen.

Herr Tönjes stellte abschließend klar, an dem Antrag festzuhalten und keinen Aufschub hinnehmen zu wollen.

Herr Berner machte nochmal deutlich, keinen Zweifel an der Wichtigkeit der Ali zu haben, aber durch den Änderungsantrag eine Gleichbehandlung der Initiativen anzustreben. Die evtl. Fördersumme sollte gleichmäßig verteilt werden.

Beschluss zum Änderungsantrag:

einstimmig zugestimmt

Beschluss zum Ursprungs- und Änderungsantrag:

einstimmig zugestimmt

Anmerkung: Die Abstimmung ist unter einer irrigen Annahme der Gruppe Gemeinsam „BUNT“ erfolgt und konnte nicht ein zweites Mal vollzogen werden.

4.3 Antrag AfD-Fraktion: Errichtung neuer Toiletten in der Friedhofsverwaltung Friedenstraße **513/2025**

Herr Schönfelder brachte den Antrag der AfD- Fraktion ein und äußerte Zweifel an der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration.
Frau Holtz fehlten Hintergrundinformationen und sprach sich für eine Begehung aus.

Herr Tönjes stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung dieses Ausschusses mit diesem Antrag.

Dem Antrag zur Geschäftsordnung wurde einstimmig zugestimmt.

4.4 Antrag AfD-Fraktion: Errichtung eines witterungsfesten Durchgangs zwischen der Friedhofsverwaltung und dem Pavillon **514/2025**

Herr Schönfelder brachte auch diesen Antrag der AfD – Fraktion ein.

Herr Tönjes stellte erneut einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung dieses Ausschusses mit diesem Antrag.

Dem Antrag zur Geschäftsordnung wurde einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen und Anfragen

Herr Koch beantwortete eine Frage des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration aus der Sitzung vom 22.08.2024 zum Thema Personalausweise für Wohnungslose.

2024 wurden insgesamt 57 Personalausweise, bzw. vorläufige Personalausweise für Wohnungslose ausgestellt, 29 Personalausweise und 28 vorläufige Personalausweise. In 51 Fällen wurde das notwendige, biometrische Foto vor Ort erstellt.

Folgende Gebühren wurden nicht eingenommen:

25 x 37,- € Personalausweis über 24 Jahre (insgesamt 925,- €)
4 x 22,80 € Personalausweis unter 24 Jahre (insgesamt 91,20 €)
28 x 10,- € vorläufiger Personalausweis (insgesamt 280,- €)
51 x 6,- € biometrisches Foto (insgesamt 306,- €)
Gesamt: 1.602,20 €

Seit dem 02.11.2023 wurden bisher insgesamt 65 Personalausweise bzw. vorläufige Personalausweise für Wohnungslose ausgestellt, 35 Personalausweise und 30 vorläufige Personalausweise. In 57 Fällen wurde das notwendige, biometrische Foto vor Ort erstellt.

Folgende Gebühren wurden nicht eingenommen:

30 x 37,- € Personalausweis über 24 Jahre (insgesamt 1.110,- €)

5 x 22,80 € Personalausweis unter 24 Jahre (insgesamt 114,- €)

30 x 10,- € vorläufiger Personalausweis

57 x 6,- € biometrisches Foto (insgesamt 342,- €)

Gesamt: 1.866,- €

Herr Tönjes zog aus den Zahlen Rückschlüsse auf die Anzahl von Personen, die in Wilhelmshaven wohnungslos seien.

Herr Koch betonte, dass die genannten Zahlen evtl. Dubletten beinhalten könnten, aufgrund von Doppelbeantragungen wegen erneutem Verlustes und für solche Rückschlüsse insgesamt nicht aussagekräftig seien.

Herr Tönjes bat um mehr Informationen zu den Zahlen, um die Situation, bezogen auf Obdachlosigkeit, in Wilhelmshaven besser einschätzen zu können. Er verwies auf EU Recht und die Maßgabe Obdachlosigkeit bekämpfen zu müssen.

Herr Fiebig fragte nach, ob über die Personalausweisausgabe Rückschlüsse auf die Anzahl der Obdachlosen geschlossen werden sollten.

Herr Schönfelder erklärte dazu, dass der Hintergrund der Fragestellung in der Sitzung vom 22.08.2024 eine politische Initiative war, diese Personengruppe von den Kosten für Personalausweise zu befreien. Er ergänzte, dass man keine Rückschlüsse auf ortsansässige Obdachlose ziehen könne, da viele obdachlosen Menschen umherzögen und die Dokumente lediglich benötigten, um Leistungen zu erhalten.

Frau Schröder gab den Vorsitz vorübergehend an Frau Holtz ab und stellte die Frage, ob es belastbare Zahlen zu Schulvermeidern gäbe.

Herr Schönfelder zweifelte an, dass es eine Statistik dazu gäbe, gleichwohl bestehe die Schulpflicht und es ist bekannt welche Kinder an der Schule angemeldet werden und welche nicht. Diese Zahlen wurden in der Vergangenheit auch für eine Überprüfung des Landesrechnungshofes zusammengestellt.

Herr Schönfelder betonte, dass kein Mensch die Pflicht habe, unter einem Dach zu leben. Die Stadt würde ausreichend Schlafplätze zur Verfügung stellen. Es müsse kein Mensch auf der Straße schlafen.

Herr Bröcker ergänzte, dass der größte Teil der heute Wohnungslosen, nicht obdachlos sei, weil man ihnen keinen Schlafplatz zur Verfügung stellen kann, sondern weil er sich aufgrund diverser Problemlagen selber so wünscht und in anderen Strukturen einfach nicht

zurechtkommt. Schlafplätze gäbe es genug.

Herr Tönjes erinnerte nochmals an das aus Hannover stammende Konzept „Housing first“, welches alternative Strukturen schafft, um Wohnungslosen ihr Recht auf Wohnen zu ermöglichen und ihnen mehr Entscheidungsraum in Bezug auf das Wohnen zu gewähren.

Frau Bakir-Block merkte an, dass sie das Gefühl habe, es gäbe mehr Obdachlose in der Stadt als in der Vergangenheit. Sie fragte, wen sie benachrichtigen könne, wenn sie einen Obdachlosen sähe, damit diesem Menschen eine Unterkunft zugewiesen werden könne.

Herr Dr. Rübsamen betonte nochmals, dass es Menschen gäbe, die nicht unter einem Dach schlafen wollen würden. Ihm seien mindestens 5 Fälle hier in der Stadt bekannt. Man könne lediglich die Polizei rufen, wenn sich der obdachlose Mensch auf eigenem Grundstück aufhalte.

Herr Bröcker berichtete von Obdachlosen, die durchaus die Institutionen nutzen würden, aber eben nicht in einer Unterkunft schlafen wollten.

Herr Berner fragte nach der Möglichkeit in den Unterkünften, persönliche Sachen vor Diebstahl zu sichern und wie der Schutz vor Gewalt geregelt sei.

Herr Bröcker erläuterte, dass es in den Unterkünften Einzelzimmer gäbe, die mit zwei Betten belegt würden. Oftmals könne man diese jedoch als Einzelperson nutzen. Hab und Gut könne man in einem Schrank verschließen. In der Nacht ist ein Nachtportier vor Ort.

Herr Fiebig bestätigte die gemachten Angaben, fragte jedoch nach dem von der Stadt für obdachlose Menschen angemieteten Wohnraum. Er habe gehört, dass diese Wohnungen oft sanierungsbedürftig seien.

Herr Schönfelder erklärte, dass im Rahmen einer Überlegung, Flüchtlinge dezentral unterzubringen, die BIMA angesprochen worden sei, die der Stadt 100 Wohnungen angeboten habe, die von der Stadt und der Diakonie intensiv in Augenschein genommen wurden. Davon waren 10 – 15 Wohnungen geeignet und die BIMA bereit, weitere Wohnungen herzurichten. Die Stadt entschied sich dann für eine zentrale Unterbringung. Die BIMA wäre bereit, den Wohnraum mietfrei zur Verfügung zu stellen, unter der Bedingung, dass die Stadt für eine dauerhafte soziale Kontrolle sorgt, falls es zu Problemen kommt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:15 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in